



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|--------------------------|------------|------------|-----------|
| Verkehrsausschuss | 22.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Maxbrücke, Projekt Nägeleinsplatz

Anlagen:

Straßenplan Maxbrücke

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der Umgestaltung des Nägeleinsplatzes mit seiner Umgebung werden für alle Nutzergruppen und Generationen gleichermaßen barrierefrei die Flächen als zentraler Grünraum in der Altstadt entwickelt. Das räumliche Konzept nimmt die in Teilflächen vorhandene Promenadenstruktur entlang der Uferkante auf und entwickelt diese entlang der Uferwand vom Neubau Augustinerhof bis zum Kettensteg als zentrales, durchgängiges Verbindungselement von Ost nach West.

Diese Promenadenstruktur kreuzt an 2 Knotenpunkten Verkehrsflächen, die nun gestalterisch und funktional in die Übergeordnete Wegestruktur eingefügt werden sollen.

Der Verkehrsbereich der Maxstraße als Übergang zwischen dem Nägeleinsplatz und dem Vorfeld Weinstadel wird zwischen dem Brückenkopf der Maxbrücke und dem Maxplatz gespannt. Hier soll der gesamte Straßenraum neugestaltet werden, um die Verbindung der Freiräume entlang des Flusses zu stärken. Auch die Maxbrücke selbst und das historische Gebäude des Weinstadels erfahren so eine angemessene Aufwertung ihres Umfeldes. Durch die Verbreiterung der Gehwege und die Neugestaltung der Grünfläche vor dem Gebäude entsteht ein attraktives Ensemble für die wichtige Querungsstelle im Stadtraum in West-Ost- sowie in Nord-Süd-Richtung. Eine Anhebung der Verkehrsfläche sowie eine einheitliche Oberflächenbearbeitung der Straßen- und Gehwegbereiche mit gesägtem Großsteinpflaster sowie mehreren Sitzmöglichkeiten schaffen einen Bereich, der die Qualität eines Stadtplatzes erhält und zum Verweilen einlädt.

Die Unterbringung der gewünschten Wertstoffcontainer wird künftig unterirdisch erfolgen, um somit das Platzproblem im Gehsteigbereich zu minimieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|-----------|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | 400.000 € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | 400.000 € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 Stpl
 Vpl

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Maxbrücke, SÖR/1-G, Nr. 21A.37.04 vom 14.10.2020.